



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3540

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.04.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Kulturförderung der Leverkusener Kulturszene in 2020 in Zeiten von Corona

- Antrag der CDU-Fraktion vom 01.04.2020

Beschlussentwurf:

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Wie Antrag

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

Anlage/n:

3540 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: jd / bam

Leverkusen, 1. April 2020

Kulturförderung der Leverkusener Kulturszene in 2020 in Zeiten von Corona

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, vor dem Hintergrund der „Corona-Krise“ den folgenden Antrag zur Kulturförderung in Leverkusen im Jahre 2020 auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates aufzunehmen:

1. Die Anwendung der Leverkusener Kulturförderrichtlinien wird für das 2. Halbjahr 2020 ausgesetzt.
2. Die für das 1. Halbjahr bewilligten Förderungen zu „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ haben Bestand.
Die Kulturverwaltung berichtet über den Stand der Durchführungen der Projekte im ersten Halbjahr und den Mittelabfluss.
3. Die Kulturverwaltung ermittelt die Bedarfe und erarbeitet auf der Grundlage des für das Jahr 2020 eingestellten Etats in der Gesamthöhe von 90.000,- € ein Maßnahmenpaket „Kulturförderung und Kulturhilfen 2020“ und legt dieses zur Entscheidung den Gremien und des Rates zu.

Ziel des Maßnahmenpaketes ist es, die Durchführung dezentraler Kulturveranstaltungen für das Jahr 2020 abzusichern sowie Kulturschaffende in Leverkusen, welche durch die Corona-Krise kritisch betroffen sind, schnelle Hilfen zukommen zu lassen.

4. Die Kulturförderung für das Jahr 2021 erfolgt in bekannter Weise entsprechend des Beschlusses der Richtlinien vom 01.07.2019 mit Antragsfrist 15.09.2020 für das 1. Halbjahr 2021.

Begründung:

Wir haben aufgrund der Corona Pandemie eine völlig neue Situation in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und auch in Leverkusen.

Die Leverkusener Kulturszene ist massiv durch die aktuelle Corona-Krise betroffen.

Was die Kultur in Leverkusen zurzeit braucht, sind Sicherheiten sowie im Einzelfall schnelle Hilfen, um das Entstehen und Bestehen von Kultur vor Ort zu schützen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wird eine Vielzahl von Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2020 abgesagt werden müssen.

Die Kulturverwaltung hat hier vorsorglich angemerkt, dass die Bewilligungen von Fördermitteln Bestand haben, soweit diese bis zum Ende des ersten Halbjahres 2020 nachgeholt werden – und zugesagt, dass entstandene Kosten für Projekte, die im 1. Halbjahr abgesagt wurden, erstattet werden.

Hierzu erwarten wir von der Kulturverwaltung eine entsprechende Auflistung.

Grundsätzlich sollen gelten:

Kulturgruppen und Künstler, die von der Corona-Krise ausgefallenden Kulturveranstaltungen betroffen sind, sollen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Sie sollen, wenn möglich, durch „Ausgleichszahlungen“ unterstützt werden.

Für Leverkusener Kulturschaffende (Gruppen, Künstler), denen aufgrund der derzeitigen Beschränkungen eine existenzielle Krise droht, ist zu prüfen, inwieweit sie über eine besondere „Kulturhilfe“ unterstützt werden können.

Die Kulturschaffenden in Leverkusen müssen in dieser schwierigen Zeit dringend unterstützt und es müssen Existenzen gesichert werden.

Deshalb soll die Verwaltung das Hilfspaket „Kulturförderung und Kulturhilfen 2020“ erarbeiten und sobald als möglich den politischen Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorlegen.

Aufgrund der außergewöhnlichen Art der aktuellen gesundheitsbezogenen Situation können Art und Höhe der Hilfen nicht von einer Jury entschieden werden. Beratungen und Entscheidungen über die rund 70.000,- € noch für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Fördermitteln für die Leverkusener Kulturszene müssen den politischen Gremien obliegen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Marewski
(Ratsmitglied)


Stefan Hebbel
(Fraktionsvorsitzender)